

**Beschlussvorlage LEADER - EG „Klosterbezirk Altzella“ im Umlaufverfahren
vom 27.01.2017 bis 03.02.2017**

**Nr. 40-4UB-VD Freiflächengestaltung Gleisberg
in Roßwein OT Gleisberg**

Projekträger Stadt Roßwein
Anschrift Markt 4 in 04741 Roßwein
Telefon 034322 46665
Ansprechpartner Herr Lindner
Internet www.rosswein.de

1. Vorbemerkung: (siehe Antragsunterlagen Vorhabenbeschreibung)

Mit Aufruf vom 16. Januar 2017 gibt das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Förderung im Rahmen des Programmes „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ bekannt. Durch die Förderung kommunaler Vorhaben sollen zusätzliche Impulse zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014).

Mit der Umsetzung aus diesem Programm wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der LEADER Region geleistet.

Im Ortsteil Gleisberg der Stadt Roßwein gibt es keinen Dorfplatz. Bereits in der vorhergehenden LEADER-Förderperiode wurde durch die Dorfgemeinschaft, Vereine und den Ortschaftsrat, jährlich wiederkehrend, der Wunsch nach diesem geäußert.

Der Dorfplatz soll zwischen Kindergarten und Sportplatz auf einer Wiese entstehen. Der Platz vereint die Funktionen: Festplatz, Spielplatz für Generationen, eine Mischfläche die auch als Stellplatz geeignet ist und bereits vollzogenen Baumpflanzungen für Neugeborene. Es entsteht ein attraktiver öffentlicher Bereich, welcher die Dorfgemeinschaft zusammenführt und vielfältige Nutzungen für ein aktives Dorfleben ermöglicht.

Neben den Einwohnern waren sämtliche Vereine: Heimatverein Gleisberg e.V., der ansässige Sportverein von Gleisberg, SV 29 Gleisberg e.V.; Sonnenstrahl e.V., Textilzirkel, Reitverein, der ortsansässige Jugendclub, die Volkssolidarität, die Kirchgemeinde Gleisberg und der Kindergarten „Kinderburg“ aktiv an der Entwicklung des Projektes beteiligt und stehen für die Nutzung des Platzes.

Die Pflege und Unterhaltung des Dorfplatzes obliegt den o.g. Vereinen gemeinsam. Federführend und verantwortlich ist dazu der Heimatverein Gleisberg e.V. Eine Zusage liegt hierfür vor.

Gleisberg mit seiner Kirche ist Teil der Zuwegung Lutherweg.

2. Darstellung der Notwendigkeit des Vorhabens

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den im LES formulierten strategischen Zielen der Region und dokumentiert sich bereits im Leitbild „**Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft**“. Die Bereitstellung und langfristige Sicherung funktionierender Kommunikationsstrukturen in dörflichen Gefüge erfordert öffentliche Plätze, welche dörfliches Miteinander außerhalb privater Grundstücksgrenzen ermöglichen. Gemeinsame Aktivitäten im öffentlichen Raum, Pflege, Kümmern um den öffentlichen Raum wirkt Identitätsstiftend und stärkt den Gemeinschaftsgedanken. Hier finden Kommunikation und Sozialisation statt. Insbesondere Kinder/Jugendliche sind auf öffentliche Räume angewiesen um sich auszuprobieren, zu treffen, Freundschaften zu schließen.

Die Ausstattung von Kommunen mit öffentlichen Räumen (Spielplätze, Parkanlagen, sonstige Plätze) ist auch ein ökonomischer Standortfaktor, kann z. Bsp. ein Faktor für die Wahl des Wohnortes sein, den Grundstücksmarkt beeinflussen.

Das Vorhaben ist den strategischen Zielen der LES in folgenden Punkten zuzuordnen

(siehe Strategische Ziele der Region, LES S.7):

- (1) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik
- (2) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels
- (3) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

3. Darstellung der Ausprägung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst Bauleistungen nach AKS Bereich 1 bis 10. Sämtliche Aufgabenpositionen werden als förderfähig anerkannt. Dazu gehören: Baustelleneinrichtung, Bodenarbeiten, Geländeflächen, Bepflanzung, Beleuchtung, Spielgeräte, Ausstattung, Erschließung, Baunebenkosten. **Grunderwerb ist nicht förderfähig.**

Gesamtkosten	123.300,00	
davon förderfähig	121.300,00	nicht Vorsteuerabzugsberechtigt
beantragter Zuschuss	90.975,00	Gerundet 75% auf Brutto
Eigenanteile	32.325,00	Finanzierung ist gesichert

Beschluss Nr. 40-4UB-VD Freiflächengestaltung Gleisberg
Roßwein OT Gleisberg

Hiermit erteilt das Mitglied des Entscheidungsgremiums _____
Vorname, Name

des Klosterbezirks Altzella (KOK)

für das vorliegende Projekt:

**Aufwertung innerörtlicher Bereich durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen
und Plätzen, Freiflächengestaltung Gleisberg**

Laut Beschlussvorlage 40-4UB-VD

das Votum der Region

nicht das Votum der Region

Eine nochmalige Befassung des EG ist erforderlich, für den Fall, dass:

- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder grundlegende Änderungs- oder Ergänzungswünsche anmelden und/oder
- weniger als 51% KOK Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und/oder
- weniger als 51% der teilnehmenden KOK Mitglieder WiSo Partner sind

**Beschlussfassung durch den regionalen Koordinierungskreis im Umlaufverfahren vom
27.01.2017 bis 03.02.2017**

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Unterschrift, Datum